

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

CDU-Fraktion im Erfurter Stadtrat  
Herr Michael Hose  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

**Drucksache 2320/16 – Anfrage nach § 9 Abs.2 GeschO – Sanierungsstand Erfurter Sportstätten; öffentlich -** Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Hose,

Erfurt,

bevor ich auf Ihre Fragen eingehe, möchte ich darauf hinweisen, dass in den letzten Jahren erhebliche Finanzmittel für die Verbesserung der Infrastruktur für den Breitensport eingesetzt wurden. In diesem Jahr wurden z. B. im Rahmen des Kunstrasenprogramms neun Fußballplätze zu Kunstrasenplätzen umgebaut bzw. 1 Kunstrasenplatz sogar grundlegend neu errichtet.

Dennoch besteht auf Grund der Finanzmittel, die dem Erfurter Sportbetrieb (ESB) gemäß dem Wirtschaftsplan zugeführt werden können, noch ein erheblicher Sanierungsstau, besonders bei Sportplatzgebäuden. Es ist abzusehen, dass dieser auch bei der Umsetzung der dringendsten Maßnahmen aus dem mittelfristigen Investitionsplan des ESB für die Jahre 2017 bis 2019 mit der dafür geplanten Summe von jährlich ca. 300 TEUR bei weitem noch nicht abgebaut werden kann.

Ihre in der o.g. Drucksache gestellten Fragen beantworte ich wie folgt:

**1. *Wie hoch ist der Sanierungsbedarf an den Sportstätten des Erfurter Sportbetriebs (bitte einzeln auflisten)?***

Eine vollständige und qualifizierte Erhebung des Sanierungsbedarfs wurde unter Berücksichtigung des vergleichsweise geringen Investvolumens des ESB bislang nicht angestellt. Es muss jedoch generell konstatiert werden, dass die Sportplatzgebäude überwiegend in den 1960er/1970er Jahren errichtet wurden und demnach weitestgehend abgeschrieben sind. In den vergangenen Jahren wurden Einzelmaßnahmen an diversen Sportplatzgebäuden vorgenommen, um diese in ihrer Substanz zu erhalten und weiterhin für den Sportbetrieb nutzen zu können.

Im Sportzentrum Johannesplatz wurde auf dieser Basis eine Sanierung weitestgehend realisiert. Auf anderen Sportanlagen, wie zum Beispiel im Sportzentrum Cyriaksgbreite oder am Sportplatz Essener Straße besteht weiterhin ein Sanierungsbedarf in Millionenhöhe. Der Sportplatz Berliner Straße musste

**Seite 1 von 2**

aufgrund des mangelhaften Zustandes des Sportplatzgebäudes vorzeitig aufgegeben werden (Umnutzung im Rahmen der BUGA beabsichtigt). Eine Sanierung der Trainingshalle Süd kam ebenfalls aufgrund der schlechten Gebäudesubstanz sowie weiterer Einflussfaktoren ("falsche" Ausrichtung des Zugangs zur Halle; nach geltenden DIN-Vorschriften zu kleinen Umkleiden; Anordnung der Umkleiden zum Teil im Obergeschoss und damit fehlende Barrierefreiheit; derzeitigen Spielfeldmaße und die vorhandene (zu geringe) Hallenhöhe) gleichermaßen nicht in Betracht.

**2. Welchen Investitionsplan gibt es für die Sportstätten des Erfurter Sportbetriebs? (Bitte nach Sportstätten und Jahren aufschlüsseln)**

Dem Wirtschaftsplan des ESB ist gemäß der Bestimmungen der Thüringer Eigenbetriebsverordnung ein jährlicher Investitionsplan beigelegt, aus dem die mittelfristig geplanten Investitionen zu ersehen sind. Der Investitionsplan beschränkt sich jedoch nicht nur auf das unbewegliche, sondern auch auf das zum Sportstättenbetrieb nötige bewegliche Anlagevermögen.

Auf den Sportplätzen in Windischholzhausen, Am Nordpark, Schwerborn, Molsdorf, Ermstedt, Friestedt und Wilhelm-Busch-Straße sind in diesem Zeitraum Ausgaben von 260 TEUR zur Verbesserung der Gebäudesubstanz vorgesehen. Diese Maßnahmen ersetzen jedoch keine grundlegende Sanierung dieser Gebäude.

**3. Wie sind die Regelungen zur Erbringung von Eigenleistungen im Rahmen von Sanierung und Instandhaltung von Sportstätten des Erfurter Sportbetriebs durch die jeweiligen Sportvereine?**

In der Sportförderrichtlinie der Landeshauptstadt Erfurt bzw. anderen städtischen Vorschriften gibt es keine speziellen Regelungen, die die Mithilfe von Vereinen bei der Sanierung und Instandhaltung von Sportstätten des ESB betreffen. Solche Regelungen gibt es in Bezug auf Förderung für Aus-, Um- und Neubau von vereinseigenen Sportstätten sowie deren Instandsetzung, Unterhaltung, Pflege und Betrieb.

Trotzdem ist der ESB jederzeit grundsätzlich bereit, Initiativen von Sportvereinen, die darauf zielen, den Zustand von Sportstätten des ESB zu verbessern, zu ermöglichen.

Es darf dabei jedoch nicht unerwähnt bleiben, dass das Engagement der Vereine hinsichtlich der Sanierung und Instandhaltung häufig mit der Erwartung einer exklusiven Nutzung des Sanierten bzw. Errichteten verbunden ist. Es ist nachvollziehbar, dass ein Verein eine gewisse Erwartungshaltung mit seinem ehrenamtlichen Engagement verbindet. Zur Gewährleistung des allgemeinen Nutzungsanspruchs der Erfurter Sportvereine auf den gewidmeten Sportanlagen kann der ESB einen exklusiven Nutzungsanspruch jedoch nicht gewähren.

Insofern ist die Erbringung von Eigenleistungen im Vorfeld einer Maßnahme einzelvertraglich zu regeln, um hierdurch die mit der Errichtung verbundenen Rechte und Pflichten im Vorhinein rechtsverbindlich festzuschreiben.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein